

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Adressaten:
die Kantonsregierungen

20. Dezember 2023

[16.451](#) n Pa. Iv. Egloff. Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters

[17.493](#) n Pa. Iv. Egloff. Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten zwei parlamentarischen Initiativen hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 16. November 2023 einen Vorentwurf zum Mietrecht angenommen und entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen einerseits die Anforderungen an die Anfechtung des Anfangsmietzinses gestärkt und andererseits die Kriterien der Orts- und Quartierüblichkeit des Mietzinses präzisiert werden.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **10. April 2024**. Wir bitten Sie für das Verfassen Ihrer Stellungnahme den zur Verfügung gestellten **Fragebogen** zu benutzen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rkh>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#PK>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

VernehmlassungRK.consultationCAJ@parl.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Wohnungswesen Frau Barbara Ballmer (Tel. 058 480 91 67) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Theres Kohler (Tel. 058 322 97 61) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Vincent Maitre
Präsident